

**«Grüne Berufe Schweiz» zeigt sich erfreut**

## **GAV für Schaffhauser Gärtner bleibt vorderhand bestehen**

Der allgemeinverbindliche Gesamtarbeitsvertrag für die Grüne Branche im Kanton Schaffhausen gilt auch nach dem 1. August und bleibt mindestens bis Ende Jahr bestehen. Dies hat das Obergericht des Kantons Schaffhausen beschlossen. «Grüne Berufe Schweiz», die Vertretung der Arbeitnehmenden, ist erfreut.

Die Geschichte ist komplex: Seit Jahren arbeiteten die Vertreter der Arbeitnehmenden und der Arbeitgebenden an einem allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag für die Grüne Branche im Kanton Schaffhausen. Dieser wurde vor einem Jahr von der Schaffhauser Regierung bewilligt, sie verlangt allerdings, dass die Vertragspartner «Grüne Berufe Schweiz» und «Jardin Suisse» auch noch die Gewerkschaft Unia als vollwertige Vertragspartnerin mit ins Boot holten. Dies sollte innerhalb eines Jahres bis Ende Juli 19 geschehen. Die Arbeitgebenden weigerten sich jedoch mit der Unia zusammenzuarbeiten und reichten Beschwerde beim Obergericht des Kantons Schaffhausen ein. Das Gericht hat nun noch nicht in der Sache entschieden, wohl aber der Beschwerde die aufschiebende Wirkung gewährt. Somit gilt die Allgemeinverbindlichkeit sicher bis Ende 2019.

Die Präsidentin von Grüne Berufe Schweiz, Barbara Jörg, zeigt sich erfreut über den Beschluss des Schaffhauser Gerichtes: «Das ist für uns ein gutes Signal und wir haben bereits die Lohnverhandlungen für das Jahr 2020 abgeschlossen.»

Felix Mätzler

23.7.19